

Kantonsrat
eingegangen: 24. Januar 2005/5

An den Regierungsrat
des Kantons Schaffhausen
Regierungsgebäude
8201 Schaffhausen

Beringen, 22. Januar 2005

4/2005

● **Kleine Anfrage - Verordnung über den Brandschutz und die Feuerwehr**

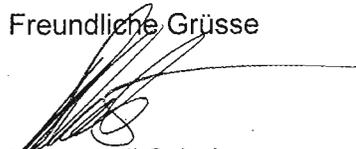
Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsrätinnen und Regierungsräte

Im Amtsblatt 52/2004 wurde diese Verordnung publiziert. Dazu habe ich folgende Fragen:

1. Welche Grundlagen (Gesetze, Verordnungen etc) sind vorhanden in Bezug auf notwendiges Material, Fahrzeuge und Personalbestand der einzelnen Wehren?
2. Werden diese Grundlagen im Kanton Schaffhausen 1:1 umgesetzt oder wurden irgendwelche Anpassungen an die Verhältnisse im Kanton Schaffhausen vorgenommen?
3. Die Anzahl Personen, welche über ein Wochenende Pikett leisten müssen, wurde massiv erhöht. Die bestehende Lösung hat sich bestens bewährt. Wieso wurde diese Erhöhung gemacht?
4. Eine Stützpunktfeuerwehr muss 30 Minuten nach dem Aufgebot mit den notwendigen Mitteln am Schadensplatz eintreffen. Ist aufgrund der gemachten Erfahrungen diese Zeit ausreichend? Wie werden problematische Verkehrsknoten bei der Zuteilung von Stützpunkten berücksichtigt?
5. Im Moment beschafft jede Wehr die Ausrüstung selbst. Wie wird dies in anderen Kantonen geregelt? Können mit einer zentralen Beschaffung die Kosten für Beschaffung und Unterhalt reduziert werden? Ist im Kanton Schaffhausen in dieser Richtung etwas geplant?
6. Für Anschaffungen, welche nicht notwendig oder unwirtschaftlich sind, werden keine Beiträge durch den Kanton gewährt. Sind klare Richtlinien in Bezug auf Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit vorhanden und können diese eingesehen werden?

Für die Beantwortung der Fragen danke ich im voraus.

Freundliche Grüsse


Hansruedi Schuler